

Anmeldung

Mitgliedschaft in der **Benchmarking Community** zum **Technischen Facility Management**

Organisation

Name, Vorname (Verantwortliche/r)

E-Mail (Verantwortliche/r)

Telefon (Verantwortliche/r)

Rechnungsanschrift (Strasse, PLZ / Ort)

Ich melde mich für folgende Community an:

Technisches Facility Management (www.tfm-benchmark.ch)

Jahresbeitrag: 3'200.- CHF. Der Jahresbeitrag beinhaltet die Nutzung der Online Community Plattform (beliebig viele Users), die Betreuung durch BEG Analytics AG (Betreiberin) und die Fachbeiräte (insb. Unterstützung bei der Erhebung, Plausibilisierung, Qualitätssicherung und Jahresbericht) sowie die Teilnahme an der Jahresveranstaltung, die Nachbetreuung und laufende Weiterentwicklung der Benchmark-Methodik.

Die Anmeldung gilt ab dem aktuellen Benchmark-Jahr. Die Erhebungen betreffen jeweils das Vorjahr (Stichtag: 31.12.). Der Jahresbeitrag wird je teilnehmende Organisation verrechnet. Die Community richtet sich an Organisationen, die an einem mehrjährigen Austausch interessiert sind. Ohne gegenteilige Meldung der teilnehmenden Organisation bis zum 30.09. des laufenden Jahres wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedschaft im Folgejahr weitergeführt wird.

Die Vertraulichkeitsvereinbarung habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Die Vertraulichkeitsvereinbarung regelt den Umgang mit den durch die teilnehmende Organisation zu Verfügung gestellten Daten durch die Partnerorganisationen und deren Mitarbeitenden. Mit dem Beitritt akzeptiert die teilnehmende Organisation die Vertraulichkeitsvereinbarung. Sie ist integraler Bestandteil dieser Anmeldung (vollständige Vertraulichkeitsvereinbarung siehe Seite 2 dieses Anmeldeformulars).

Ort, Datum

Unterschrift

Vertraulichkeitsvereinbarung

Zwischen

BEG Analytics AG Mühlenstrasse 70 CH-8200 Schaffhausen (nachfolgend «BEG»)	und	ZHAW Löwenstrasse 1 CH-8001 Zürich (nachfolgend «ZHAW»)	und	Teilnehmende Organisation
--	-----	---	-----	----------------------------------

(Zusammen, nachfolgend «Parteien»)

Die Parteien planen im Rahmen der «Benchmarking Community im Technischen Facility Management» (nachfolgend «Projekt») den Austausch von unternehmensinternen, überwiegend betriebswirtschaftlichen «schützenswerten Informationen». Als «schützenswerte Informationen» gelten alle Arten von Informationen, (i) von denen die Parteien vor, anlässlich oder im Zusammenhang mit dem Projekt Kenntnis erhalten, und (ii) die als schützenswert bezeichnet sind oder deren Vertraulichkeit offensichtlich ist (z. B. finanzielle, wirtschaftliche und mitarbeiterbezogene Daten).

Von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind Informationen, die:

- aufgrund einer schriftlichen Einwilligung der berechtigten Partei offengelegt werden dürfen;
- allgemein zugänglich sind, ohne dass das Zugänglichmachen durch eine Verletzung der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung erfolgt ist;
- einer Partei unabhängig vom Abschluss dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bereits bekannt waren.

Als «Vertreter» der Parteien gelten die mit der Bearbeitung des Projekts durch die jeweilige Partei beauftragten Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Kader und Mitarbeitende.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche schützenswerten Informationen, die sie oder ihre Vertreter von der anderen Partei oder deren Vertretern im Rahmen des Projekts erhalten, vertraulich zu behandeln sowie alle weiteren geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen, insbesondere vor dem Zugang, der Verwendung sowie der widerrechtlichen Aneignung nicht berechtigter Personen zu schützen. Ohne vorgängige, schriftliche Zustimmung der anderen Partei wird keine Partei noch deren Vertreter schützenswerte Informationen ganz oder teilweise auf irgendeine Art an Dritte bekannt geben.
2. Die Parteien verpflichten sich, die schützenswerten Informationen weder direkt noch indirekt für andere Zwecke als für die im Zusammenhang mit dem Projekt zu verwenden. Sie sichern sich gegenseitig zu, diese schützenswerten Informationen ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Partei(en) in keiner Weise für eigene oder fremde Zwecke zu gebrauchen, zu nutzen, zu verwenden, um- oder einzusetzen.
3. Die im Rahmen des Projekts ausgetauschten Daten werden ausschliesslich von BEG und ZHAW ver- und bearbeitet und gegenüber den anderen Teilnehmern des Benchmarks nur anonymisiert als Vergleichsgrössen dargestellt. Die jeweiligen Erhebungsgrössen werden nicht offengelegt. Nach vorheriger Absprache und in vollständig anonymisierter Form können Daten durch BEG und ZHAW für Vorträge und Veröffentlichungen (wie z. B. Fachartikel, wissenschaftliche Publikationen und Marketingmaterialien) genutzt werden.
4. Die Parteien verpflichten sich, dass sämtliche Vertreter, die schützenswerte Informationen erhalten oder erhalten könnten, gleich wie die Parteien selbst absolutes Stillschweigen bewahren sowie den Inhalt dieser Vertraulichkeitsvereinbarung kennen und akzeptieren.
5. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt uneingeschränkt während der gesamten Dauer der Kontakte zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Projekt. Jede Partei ist indessen jederzeit berechtigt, diese Kontakte ohne weitere Verpflichtung einseitig abzubrechen und diese Vereinbarung diesbezüglich zu beenden. Die weiterdauernden Verpflichtungen gemäss Ziffer 6 bleiben vorbehalten.
6. Ungeachtet einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Abbruchs des Projekts bleiben sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Weiterverwendung der schützenswerten Informationen während zwei Jahren in Kraft.
7. Ungeachtet der Bestimmungen hiervor dürfen die Parteien zudem Informationen offen legen aufgrund:
 - gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften;
 - eines gerichtlichen oder behördlichen Entscheides;
 - von Regelungen des Berufsstandes und der Unabhängigkeit;
 - zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber ihren Versicherern und Rechtsberatern.

Auf diese Vertraulichkeitsvereinbarung ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Schaffhausen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

BEG Analytics AG

ZHAW

Teilnehmende Organisation